

SICHERHEITSDATENBLATT

SATIN SPORT KOTE

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : SATIN SPORT KOTE

Chemische Formel : 00228SF

Produkttyp : Flüssigkeit.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Holzbodenfinish

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Essential Industries, Inc.
P.O. Box 12
28391 Essential Rd.
Merton, WI 53056-0012 USA

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@essind.com

Notfallnummer (mit Bedienungszeiten) : 001-262-821-7814 (24 hours)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	1 - 5	212-828-1	Xi; R36/38 [1] [2]
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	1 - 5	203-905-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38 [1] [2]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	1 - 5	203-961-6	Xi; R36 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine Inhaltsstoffe oder zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine festgelegt.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
 Kohlenoxide
 Stickoxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Bemerkung : Keine weiteren Angaben.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendungen** : Nur zur industriellen Verwendung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
N-Methyl-2-pyrrolidon	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Haut Spitzenbegrenzung: 164 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf 8-Stunden-Mittelwert: 82 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: Dampf 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: Dampf</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Haut Kurzzeitwert: 164 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf Kurzzeitwert: 40 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 82 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 20 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: Dampf</p>
2-Butoxy-ethanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Haut Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Haut Kurzzeitwert: 392 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 80 ppm, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 98 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p>
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m³, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p>TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Kurzzeitwert: 100 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 mg/m³, 0 Mal pro Schicht, 8 Stunde(n).</p> <p>MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2007). 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunde(n). Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n).</p>

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiß bis gelblich.
- Geruch** : Unauffällig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- pH** : 7.0 - 8.0
- Flammpunkt** : >93.30°C (200°F)
- Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht bestimmt.
- Viskosität** : Nicht bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Keine spezifischen Daten.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Kann reizungen der atemwege verursachen.
- Verschlucken** : Kann reizend auf den Verdauungstrakt wirken.
- Hautkontakt** : Bei längerem odor wiederholtem konkakt drohen austrocknung und reizung der haut.
- Augenkontakt** : Bei direktem Kontakt können Reizungen und Rötungen auftreten.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
-----------------------------------	----------	---------	-------	------------

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

N-Methyl-2-pyrrolidon	LD50 Dermal	Kaninchen	8 gm/kg	-
	LD50	Ratte	>2472 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	80500 ug/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3914 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	>2 gm/kg	-
2-Butoxy-ethanol	LD50 Nicht angegeben	Ratte	7 gm/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	750 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	220 mg/kg	-
	LD50	Ratte	220 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	307 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	917 mg/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	917 mg/kg	-
	LDLo Oral	Ratte	1500 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	500 mg/kg	-
	TDL _o Nicht angegeben	Ratte	250 mg/kg	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	2900 mg/m ³	7 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	450 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	2700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5660 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6050 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6050 mg/kg	-
	LD50 Nicht angegeben	Ratte	4500 mg/kg	-

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**Chronische Toxizität**

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Mutagenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Teratogenität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Chronische Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die
Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Fruchtbarkeit****Zeichen/Symptome von Überexposition**

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Lymphsystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
N-Methyl-2-pyrrolidon	-	Akut LC50 1.23 bis 1.5 ppm Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
2-Butoxy-ethanol	-	Akut LC50 1490000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	-	Akut LC50 1250000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	-	Akut LC50 2000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Menidia beryllina	96 Stunden
	-	Akut LC50 1300000 ug/L Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Internationale Transportvorschriften**

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	Nicht überwacht nach ADR (Europa).	-	-		-
ADNR-Klasse	Nicht unterstellt.	Nicht überwacht nach ADNR (Europa).	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	Nicht überwacht nach IMDG.	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	Nicht überwacht nach IATA.	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTENEU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole :



R-Sätze :

Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

S-Sätze :

Für dieses Produkt konnte kein zutreffender Sicherheitssatz gefunden werden.

Verwendung des Produkts :

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar :

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise :

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Wassergefährdungsklasse : 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36- Reizt die Augen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland

: Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Weitere Informationen :

UBA No. 29160015

Historie

Druckdatum :

10/8/2008.

Ausgabedatum /

Überarbeitungsdatum :

10/8/2008.

Datum der letzten Ausgabe :

Keine frühere Validierung.

Version :

1

Erstellt durch :

Regulatorische Angelegenheiten.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

16. SONSTIGE ANGABEN

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.